

## D) Verfahrenshinweise

### **Aufstellungsbeschuß ( § 2 Abs. 1 BauGB )**

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans in seiner Sitzung vom 21.09.1995 beschlossen.

Der Beschuß wurde mit Bekanntmachung vom 06.10.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

### **Öffentliche Unterrichtung und Anhörung ( § 3 Abs. 1 BauGB )**

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 14.08.1996 bis 13.09.1996 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.  
Bekanntmachung vom 08.08.1996.

### **Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung ( § 3 Abs. 2 BauGB )**

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung vom 20.02.1997 bis 20.03.1997 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 10.02.1997 hingewiesen. Nach erfolgter Änderung wurde der Plan erneut vom 07.05.1997 bis 26.05.1997 ausgelegt (§ 3 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmeG).

Gemeinde Karlsfeld, den 02.06.1997



.....  
1. Bürgermeister

### **Satzungsbeschuß ( § 10 BauGB )**

Der Gemeinderat hat mit Beschuß vom 19.06.1997 den Bebauungsplan ( Zeichnung und Text ) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 01.07.1997



.....  
1. Bürgermeister

### **Anzeige ( § 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 7.7.1987 )**

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 14.10.1997 Nr. 40/610 - 4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, den 20.10.1997



.....  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung ( § 12 BauGB )**

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 03.08.2000 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 03.08.2000 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, den 04.08.2000



*[Handwritten signature in blue ink]*  
1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Dachau mit Bescheid vom 14.10.1997 Az.: 40/610-4/3 BL960030 nach § 1 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG, §§ 203, 206 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen genehmigt.

Dachau, den 21.09.2000  
Landratsamt Dachau  
I.A.

*[Handwritten signature: Koehl]*  
Koehl  
Oberregierungsrat